



GEMEINDEAMT HARGELSBERG
A-4483, BEZIRK LINZ-LAND, O.Ö.



Zahl: 630/2026-St
Email: gemeinde@hargelsberg.ooe.gv.at
Telefon: (07225) 7255 – 0
Fax: (07225) 7255 – 4
Sachbearbeiter: AL Markus Stadlbauer MA

Hargelsberg, am 25. März 2026

KUNDMACHUNG

öffentliche Auflage des

*"Schutzwasserwirtschaftlichen Gefahrenzonenplanes **Kristeinerbach**
(inkl. **Thannerbach, Hagleitenbach, Weidlhamerbach**)
für die Gemeinde Hargelsberg"*

Das Amt der OÖ. Landesregierung, Gewässerbezirk Linz, hat in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) entsprechend den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetz 1959, §42a für den Kristeinerbach (inkl Thannerbach, Hagleitenbach, Weidlhamerbach) einen Gefahrenzonenplan erstellen lassen und es ist durch die Ausweisung der Gefahrenzonen unser Gemeindegebiet betroffen. Der Gefahrenzonenplan wurde entsprechend den Richtlinien des Ministeriums erstellt.

Dieser Plan liegt während der Amtsstunden von **01. April 2026 bis 15. Mai 2026** im Gemeindeamt Hargelsberg sowie beim Amt der Oö. Landesregierung – Gewässerbezirk Linz, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Weiters ist die Einsichtnahme in die Planunterlagen online, im Auflagezeitraum, unter folgender Adresse möglich:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/gefahrenzonenplan.htm>



Einwände gegen den Inhalt des Plandokuments können schriftlich bis 15. Mai 2026 beim Gemeindeamt oder dem Gewässerbezirk Linz deponiert werden. Die online-Plattform bietet ein Kontaktformular mit der Möglichkeit zur Stellungnahme. Sämtliche eingegangenen und mit einer Begründung versehenen Einwände werden bei der abschließenden örtlichen Überprüfung bearbeitet.

Freundliche Grüße



Christoph Lichtenauer
Christoph Lichtenauer BSc
Bürgermeister

Angeschlagen am 01.04.2026

Abgenommen am 18.05.2026